

TÜV Rheinland: Bei Schwimmlernhilfen auf Prüfzeichen achten



Jul 21, 2020 | Produktsicherheit & Verbraucher

Kein Schutz vor dem Ertrinken / Aufsichtspflicht immer nachkommen /
Sicherheitsnorm EN 13138 muss erfüllt sein

Ansprechpartner:

Rainer Weiskirchen
Pressesprecher Nürnberg
+49 911 655-4230
rainer.weiskirchen@de.tuv.com

Die Zahl der Nichtschwimmer ist in Deutschland unverändert zu hoch, beklagen Schwimm- und Rettungsorganisationen. Dabei lassen sich die Bewegungsabläufe vor allem im frühen Kindesalter spielerisch erlernen. Um die Kinder zu unterstützen, bietet der Handel eine breite Palette an Schwimmernhilfen. Neben dem Klassiker, den orangefarbenen Schwimmflügeln, gibt es aufblasbare Reifen und Ringe, Schwimmwesten, Gürtel und vieles mehr. Doch nicht jede Schwimmernhilfe erfüllt ihren Zweck.

Schwimmlernhilfen sind kein Spielzeug

„Beim Kauf von Schwimmernhilfen für ihre Kleinen sollten Eltern unbedingt auf die Kennzeichnung EN 13138 achten“, sagt Berthold Tempel von TÜV Rheinland. Dahinter verbirgt sich die Sicherheitsnorm, nach der alle Schwimmernhilfen geprüft werden müssen. Trägt ein Produkt die Kennung EN 71 oder EN ISO 25649, handelt es sich lediglich um ein Wasserspielzeug oder um einen schwimmenden Freizeitartikel. Gar nicht zulässig sind Wasserspielzeuge mit Beinöffnungen wie zum Beispiel Gummiboote oder -autos. Diese können für ungeübte Kleinkinder eine echte Gefahr darstellen.

Das [GS-Zeichen](#) von TÜV Rheinland bietet eine gute Orientierung, wenn es um den Kauf einer sicheren Schwimmernhilfe geht. Es steht für geprüfte Sicherheit und zeigt zum Beispiel, dass bei einem Produkt die gesetzlichen Grenzwerte für Schadstoffe eingehalten wurden. „Außerdem besitzen geprüfte Schwimmernhilfen mindestens zwei Luftkammern sowie versenkbare Aufblasventile mit Rückschlagkappen“, fügt Berthold Tempel hinzu. „Ist eine Kammer defekt, wird das Nichtschwimmerkind trotzdem an der Wasseroberfläche gehalten“. Die Ventile verhindern, dass Luft auf einen Schlag entweichen kann, sollte einmal ein Ventil geöffnet sein.

Kinder immer beaufsichtigen

Auch, wenn die von TÜV Rheinland getesteten Schwimmernhilfen allen gültigen Vorgaben entsprechen, sollte man Kleinkinder und Nichtschwimmer niemals unbeaufsichtigt planschen lassen. Hier sind die Eltern gefordert. Wichtig: Im Alter von etwa vier Jahren können und sollten Kinder schwimmen lernen und auf Hilfsmittel allmählich verzichten.

Sicherheit und Qualität in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen: Dafür steht TÜV Rheinland. Mit mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 2 Milliarden Euro zählt das vor rund 150 Jahren gegründete Unternehmen zu den weltweit führenden Prüfdienstleistern. Die hoch qualifizierten Expertinnen und Experten von TÜV Rheinland prüfen rund um den Globus technische Anlagen und Produkte, begleiten Innovationen in Technik und Wirtschaft, trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und zertifizieren Managementsysteme nach internationalen Standards. Damit sorgen die unabhängigen Fachleute für Vertrauen entlang globaler Warenströme und Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption.
Website: www.tuv.com